

Informationen zum Visum Indien

Wir haben die folgenden Informationen mit aller Gründlichkeit recherchiert, bitten jedoch um Verständnis, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen können.

Austauschstudierende benötigen für ihr Studium in Indien ein Studentenvisum. Für Studierende wohnhaft in Baden-Württemberg ist der von der indischen Botschaft in München ausgelagerte Zustelldienst <u>IVS Europe GmbH</u> zuständig. Auf deren Website finden Sie detaillierte Informationen zum obligatorisch online zu stellenden Visaantrag.

Anschrift

International Visa Services Europe GmbH Prinzregentenstraße 120, 81677 München-Bogenhausen Email: ivsmunich@internationalvisaservices.net

Der ausgedruckte und unterschriebene **Onlineantrag** muss zusammen mit folgenden Unterlagen per Post (Einschreiben) eingereicht werden:

- Reisepass (ab Antragsstellung mindestens noch 6 Monate gültig, noch 2 unbedruckte Seiten)
- Zwei farbige, identische Passfotos (50x50 mm, heller Hintergrund); WICHTIG: Die Passbildanforderungen sollten strikt befolgt werden. Das Format ist abweichend zu der deutschen Passbildgröße.
- Zulassungsbestätigung (Letter of Admission) der Universität in Indien; wichtig ist, dass der genaue Zeitraum des Studienaufenthaltes angegeben ist
- Überweisungsbeleg der Visumsgebühren (Kopie/Nachweis)
- Nachweis der Mittel zur Finanzierung aller anfallenden Kosten wie Reise-, Studien-, Aufenthaltskosten in Indien
- Mit 3,50 € frankierter und als Einschreiben adressierter Rückumschlag
- Für Studierende ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die seit weniger als einem Jahr in Deutschland ansässig sind ist das *Zusatzformular* notwendig (bitte beachten Sie die ggf. längeren Bearbeitungsfristen)
- Immatrikulationsbescheinigung der deutschen Universität
- Kopie der Banküberweisung der erforderlichen Gebühren

Da die Bearbeitungszeit ab Eingang der Gebühren bis zu 2 Wochen dauert, sollte der Antrag möglichst 4 Wochen vor Ausreise gestellt werden

Für ein **Studentenvisum mit mehrfacher Einreise** (gültig für die Dauer des Semesters; maximal 5 Jahre) fallen folgende Kosten an:

• Konsulargebühr: 90€

Konsularischer Zuschlag: 2€Bearbeitungsgebühr: 6€

Inhaber eines Studentenvisums, deren Aufenthalt länger als 180 Tage dauert, müssen sich innerhalb von 14 Tagen beim zuständigen **Foreigners Regional Registration Office (FRRO)** registrieren. Die vorzulegenden Dokumente beinhalten die Immatrikulations- und Anwesenheits-Bescheinigung der indischen Partneruniversität.

Jedes deutsche Dokument muss offiziell ins Englische übersetzt werden.

Allgemeine Hinweise

Abhängig von Reiseplänen vor Ort sind spezielle Impfungen notwendig. Bitte informieren Sie sich umfassend und rechtzeitig, da einige Impfungen lange Vorlaufzeiten verlangen. Medizinische Hinweise sind auf den Seiten des Auswärtigen Amtes zu finden (<u>www.auswaertiges-amt.de</u>). Eine Liste der reisemedizinischen Anlaufstellen und impfberechtigten Ärzte in Baden-Württemberg befindet sich unter <u>www.die-reisemedizin.de</u> → Adressen, denn nicht alle Ärzte sind berechtigt, die Impfungen vorzunehmen.